

Organisatorische Hinweise:

Ein Ausdruck mit den bestehenden ÖLV-Rekorden ist nach Möglichkeit vor Beginn der Wettkampfveranstaltung in jede Protokollmappe zu legen. Zumindest sollen 2 – 3 Sätze im Wettkampfbüro liegen.

Ebenso muss ein Rekordprotokoll mit den erforderlichen Beiblättern verfügbar sein, entweder in den Protokollmappen oder griffbereit im Wettkampfbüro.

Zur Weiten- bzw. Höhenmessung müssen gemäss IWR Regel 260.26 Stahlmessbänder der Genauigkeitsklasse II oder I bzw. Messstäbe verwendet werden. Dies gilt auch für die Kontrollmessungen bei optischer Vermessung. Das Klassifizierungszeichen besteht aus einer römischen II (oder I) in einem ovalen Kreis und befindet sich auf dem Messband ca. 20 cm vom 0-Punkt entfernt. (Kunststoffmessbänder sind wegen der zu großen Dehnung für Rekordmessungen nicht zulässig).

Der Hinweis des Athleten, Betreuers oder des Trainers auf eine Rekordleistung muss sofort beachtet werden und dementsprechend ist im Kampfgericht oder in der Wettkampfleitung zu reagieren.

Die Bestimmungen der IWR Regel 260 sowie des § 18 LAO sind genau zu beachten.

Bei Rekorden in der Allgemeinen Klasse ist unverzüglich der Anti-Doping-Beauftragte des ÖLV zwecks Einleitung einer Doping-Kontrolle zu verständigen.

Lauf- und Gehwettbewerbe:

Vor dem ersten Start jedes Wettkampftages ist gemäß Regel 165.19 die Nullkontrolle der vollautomatischen Zeitmessanlage zur Überprüfung der Zeitnehmung vorzunehmen. Der Nachweis der Nullkontrolle (Foto) ist dem Rekordprotokoll beizulegen.

Das Rekordprotokoll ist entweder vom Schiedsrichter Bahnwettbewerbe, vom Obmann Bahnwettbewerbe oder vom Wettkampfleiter auszufüllen.

Technische Wettbewerbe:

Wenn im Hoch- oder Stabhochsprung jemand die Latte auf Rekordhöhe legen lässt, hat der Schiedsrichter das Ausmessen zu überwachen. Außer bei Verwendung eines anerkannten technischen Messgeräts ist nach dem Sprung die Rekordleistung nachzumessen (dies gilt auch bei nicht im Voraus angekündigten Rekorden). Wurde die Latte im Verlauf des Versuchs jedoch berührt, ist in jedem Fall nachzumessen.

Bei Stoß- und Wurfbewerben ist unmittelbar nach dem Rekordstoß oder Rekordwurf sofort das Stoß-/Wurfgerät einzuziehen und dem für die Gerätekontrolle zuständigen Kampfrichter zu übergeben. Dieser hat das Gerät sofort zu kontrollieren, das zutreffende Beiblatt des Rekordprotokolls auszufüllen und zu unterschreiben und das Gerät wieder für den Bewerb zur Verfügung zu stellen.

Der Wettkampfleiter oder eine von ihm beauftragte Person hat das Rekordprotokoll auszufüllen, die erforderlichen Beilagen zu organisieren und die nötigen Unterschriften einzuholen.

Unterschriften

Die zur Rekordanerkennung unbedingt erforderlichen Unterschriften (Name in Blockschrift, dann Datum und Unterschrift) auf dem Wettkampfprotokoll sind unmittelbar nach Bewerbsende einzuholen. (Wenn die betreffenden Kampfrichter den Wettkampfort bereits verlassen haben, ist es in der Regel nur mehr schwer möglich, die notwendigen Unterschriften zu bekommen.)

Der Wettkampfleiter hat in jedem Fall zu unterschreiben. Darüber hinaus unterschreiben:

Bei Laufwettbewerben:

1. der Starter des Rekordlaufes
2. der Schiedsrichter Bahnwettbewerbe oder der Obmann Bahnwettbewerbe
3. der Obmann Zielbildauswertung/Zeitnehmung

Bei Gehwettbewerben:

1. der Gehrichterobmann
2. ein weiterer Gehrichter, der auf der Strecke war
3. der Kampfrichter Zielbildauswertung/Zeitnehmung

Bei technischen Wettbewerben:

1. der Kampfgerichts-Obmann bzw. der Kampfrichter, der die Weite abgelesen hat.
Bei optischer Vermessung der Bediener optische Vermessung.
2. der Kampfrichter, der die Leistung beim Aufsprung/Aufschlag gesteckt hat.
Beim Hoch- und Stabhochsprung der Kampfrichter, der die Höhe ausgemessen hat.
3. der Protokollführer, der die Eintragung der Leistung (Rekord) im Wettkampfprotokoll vorgenommen hat.

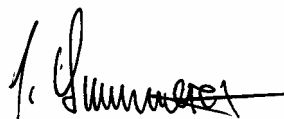
Bei Mehrkampf-Wettbewerben unterschreiben:

1. der Schiedsrichter Mehrkampf oder ggf. einer der Disziplinen-Schiedsrichter
2. der Starter der letzten Laufdisziplin
3. der Kampfgerichts-Obmann der letzten technischen Disziplin.

Weiteres Vorgehen:

Das ordnungsgemäß erstellte ÖLV-Rekordprotokoll inkl. Beiblätter ist vom Veranstalter umgehend an den zuständigen Landesverband zur Prüfung und Bestätigung zu übermitteln. Nach erfolgter Bestätigung ist es vom Landesverband ehestmöglich an den MuO des ÖLV weiterzuleiten.

Unabhängig davon müssen Einstellungen oder Verbesserungen von Rekorden noch am Wettkampftag dem ÖLV-Webmaster (per E-Mail oder Fax) gemeldet werden. Im Ergebnisbericht und im Wettkampfbereich ist ebenfalls auf Rekorde hinzuweisen.



Josef Summerer
ÖLV – Kampfrichterreferent

Dr. Michael Pichlmair
3. Vizepräsident (Wettkampfbetrieb)